

Amtsgericht München

Az.: 111 C 21753/12



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagte -

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 31.10.2012 folgenden

Beschluss

- I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
 1. Die Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 650,00 €. Damit sind sämtliche streitgegenständlichen Forderungen abgegolten.
 2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte.

- II. Der Streitwert wird auf 806,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

gez.


[REDACTED]

Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 02.11.2012


Urteilsbeamter der Geschäftsstelle